



Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

27.05.2026

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Sroka

Telefon: 492-5777

SrokaS@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Errichtungsbeschluss: Neubau einer fünfgruppigen Kindertageseinrichtung an der Marga-Spiegel-Straße im Wohnbereich Albachten-Ost und Vergabe der Trägerschaft an die Stadt Münster

Beratungsfolge

28.05.2026	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
23.06.2026	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung	Vorberatung
25.06.2026	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
30.06.2026	Ausschuss für Personal, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
01.07.2026	Hauptausschuss	Vorberatung
01.07.2026	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen, fünfzügigen Kindertageseinrichtung an der Marga-Spiegel-Straße zu. Die Einrichtung dient als Ersatzstandort für die bestehende städtische Kindertageseinrichtung an der Albachtener Straße 91 in Münster-Albachten, deren Kapazitäten im Zuge der Verlagerung von drei auf fünf Gruppen erweitert werden, um eine bedarfsgerechte und flexible Betreuungsstruktur sicherzustellen.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet

- 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (GI)
- 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (GII)
- 1 Gruppe für 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (GIII)

Und insgesamt 80-85 Plätze umfasst, davon 32 u3-Plätze und 51-57 ü3-Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Einrichtung wird voraussichtlich zum Kitajahr 2031/2032 (1. August 2031) den Betrieb aufnehmen. Die zeitliche Umsetzung erfolgt dabei bedarfsorientiert und in direkter Abhängigkeit zur baulichen Entwicklung des umliegenden Wohngebiets, um eine punktgenaue Inbetriebnahme zu gewährleisten.

3. Die Kindertageseinrichtung wird von der Wohn + Stadtbau GmbH als Investor errichtet und an den Träger im Rahmen der Mietkonditionen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) vermietet.

4. Es ist vorgesehen, dass die Wohn + Stadtbau GmbH die Einrichtung mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einer zweimaligen Option der Verlängerung von je 5 Jahren an die Stadt Münster vermietet. Die Miethöhe liegt im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale des KiBiz. Bei Inanspruchnahme einer investiven Förderung des Landes gilt ein entsprechend geminderter Mietzins.

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei einer investiven Förderung einer Baumaßnahme durch das Land, der Zuwendungsgeber gegebenenfalls für die Dauer der Zweckbindung der Zuwendung eine Minderung der Miete verlangt.

6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zusätzliche Personalbedarfe in maximal folgender Höhe entstehen:

Zusätzliche Gruppen:

- Umwandlung einer G III in eine G I mit 20 Kindern
- Zusätzlich zwei G II mit je 10 Kindern

Erforderliches Personal für die zusätzlichen Gruppen

Funktion	VZÄ		Eingruppierung	Personalkosten Differenz
	aktuell	zukünftig		
Leitung (freigestellt)	1,0	1,0	Aktuell S13, dann S15	+ 400 €
Stellv. Leitung	1,0	1,0	Aktuell S09, dann S13	+ 5.430 €
Fachkräfte	4,0	9,0	S08a	+ 363.900 €
Ergänzungskräfte	2,3	1,2	S03	- 63.690 €
Facherzieher*in Inklusion	1,0	1,5	S08b	+38.360 €
Hauswirtschaftskraft	0,32	0,55	E02	+ 11.783 €
				<b>+ 356.183 €</b>

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erstausrüstung des neuen Kitastandortes wird in 2031 ein Budget in Höhe von 120.000 € für die zusätzlichen zwei Gruppen im Teilfinanzplan veranschlagt. Für die drei vorhandenen Gruppen der bestehenden Einrichtung wird kein zusätzlicher Betrag bereitgestellt. Das entspricht den Regelungen für die freiwilligen, städtischen Zuschüsse (Trägerbudget) der Stadt Münster, wonach eine Förderung nur neue Gruppen berücksichtigt.

Für die Ausstattung werden Bundes-/Landesmittel beantragt, soweit entsprechende Förderprogramme vorliegen. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	0100	Besch. f. städt. Kindertageseinrichtungen			
Auszahlungen		Für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2031	120.000	

Die zur Finanzierung erforderliche Ermächtigung wird im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2028 für das Jahr 2031 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Für die fünf Gruppen (inkl. der zusätzlichen neuen Gruppe) fallen ab dem Jahr 2032 p. a. Personalaufwendungen in Höhe von rd. 1.036.200 € (anteilig für 2031: 431.700 €) sowie Sachkosten in Höhe von 146.900 € (anteilig für 2031: 61.200 €) an. Den Aufwendungen stehen ab 2032 p. a. Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 590.500 € (anteilig für 2031: 251.400 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 102.900 € (anteilig für 2031: 43.800 €) gegenüber. Die Kosten für die Personalstellen ergeben sich aus den einschlägigen gesetzlichen Regelungen im KiBiz zur Personalbesetzung (siehe Sachentscheidung Ziffer 6).

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2031 2032ff.	251.400 590.500	Landeszuschüsse (KiBiz)
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2031 2032ff.	43.800 102.900	Elternbeiträge
Zeile	11	Personalaufwendungen	2031 2032ff.	431.700 1.036.200	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2031 2032ff.	61.200 146.900	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2028 für die Jahre 2031ff. bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

## Begründung:

### 1. Allgemeines

Im Rahmen der Wohnbaulandentwicklung wird in Albachten-Ost stadtnahes Bauland, vor allem für junge Familien, zur Verfügung stehen. Im neuen Quartier werden ca. 470 Wohneinheiten entstehen. Unter Berücksichtigung der aktuellen kleinräumigen Bevölkerungsprognose sollen die anfallenden Bedarfe mit zwei neuen Einrichtungen gedeckt werden:

Barbara-Renz-Weg: 6 Gruppen (Wohn- und Stadtbau GmbH)  
als Ersatzstandort für die Kleine Riesen Kita Albachten  
Errichtungsbeschluss V/0773/2024

Marga-Spiegel-Straße: 5 Gruppen (Wohn- und Stadtbau GmbH)  
Errichtungsbeschluss wird mit dieser Beschlussvorlage vorgelegt

Nach Auswertung der aktuellen kleinräumigen Bevölkerungsprognose wird auf die dritte maßnahmenbedingte Kindertageseinrichtung, welche 6 bis 9 Gruppen umfassen sollte, verzichtet. Mit dieser Vorlage soll die Errichtung der fünfgruppigen Kindertageseinrichtung in der Marga-Spiegel-Straße durch die Wohn- und Stadtbau GmbH beschlossen werden.

## **2. Bedarfs- und Versorgungssituation:**

Aufgrund der aktuellen Entwicklung des Wohnungsbaus in Albachten-Ost und die dadurch entstehenden 470 Wohneinheiten, ergibt sich für das Baugebiet ein zusätzlicher Kitabedarf.

Im Stadtteil Albachten beträgt die u3-Versorgungsquote zum Kitajahr 2026/2027 55,1 % (81 Plätze für 147 Kinder). Für die ü3-Kinder liegt die Versorgungsquote bei 114,3 % (224 Plätze für 196 Kinder). Zum 01.08.2026 stehen im Einzugsgebiet insgesamt noch 32 freie Plätze zur Verfügung, wovon 23 Plätze auf den ü3-Bereich entfallen.

Durch das neue Baugebiet wird sich die Kinderzahl in Albachten insgesamt verändern. Es wird davon ausgegangen, dass die Kinderzahl sich um bis zu ca. 150 Kinder erhöhen wird. Nach derzeitigem Stand übersteigen die entstehenden Bedarfe die Kapazitäten der Bestandskitas. Die Versorgung der neu zuziehenden Kinder soll zusätzlich durch die Errichtung der Kita am Barbara-Renz-Weg (s.o.) sowie den hier dargestellten Ersatzbau für die städt. Kita Albachten erfolgen.

Im Zuge des Umzugs in die neuen Räumlichkeiten erfährt die Rahmenstruktur der städtischen Kita Albachten eine grundlegende Neuausrichtung: Die Kapazitäten werden von bisher 6 u3- und 59 ü3-Plätzen auf künftig 32 u3- und 51 ü3-Plätze angepasst. Dies bedeutet insb. eine Erweiterung der Platzkapazitäten im u3-Bereich.

Ab dem Jahr 2031 würden sich nach derzeitigem Stand inkl. Errichtung der beiden Kitas im Baugebiet im Abgleich mit der kleinräumigen Bevölkerungsprognose Versorgungsquoten von ca. 55% im u3- und ca.100,0% im ü3-Bereich ergeben.

Eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen hinsichtlich des Bedarfs von u3- und ü3-Plätzen ist jeweils zum neuen Kitajahr möglich.

## **3. Maßnahmenplanung**

Im Baugebiet Albachten-Ost wird die Wohn + Stadtbau GmbH als Investorin im nördlichen Teil des Baugebiets eine fünfgruppige Kindertageseinrichtung mit 32 u3-Plätze und 51-57 ü3-Plätze errichten.

Die Raumempfehlungen des LWL-Landesjugendamtes werden bei der Errichtung der Kindertageseinrichtung beachtet. Auch die erforderliche Außenfläche mit Spielfläche und Spielgeräten wird errichtet. Ein Lageplan ist als Anlage beigefügt.

Der geplante Gebäudekomplex ist als Mischnutzung konzipiert und umfasst neben der Kindertageseinrichtung auch Wohn- und Gewerbeeinheiten. Die Kita wird im Erdgeschoss des Objekts errichtet und verfügt über eine Gesamtnutzfläche von ca. 900 qm. Das Raumprogramm sieht fünf Gruppeneinheiten mit den dazugehörigen Neben-, Schlaf- und Differenzierungsräumen sowie einen Mehrzweck- und Bewegungsraum vor. Im Außenbereich steht den fünf Gruppen eine entsprechende Fläche inklusive Spielgeräten zur Verfügung. Die Planungsunterlagen liegen derzeit dem Landesjugendamt zur Beantragung der Inaussichtstellung der Betriebserlaubnis vor.

Die Realisierung der Kindertageseinrichtung soll den wachsenden Bedarf der u3- und ü3-Versorgung in Albachten decken

Die Wohn + Stadtbau GmbH errichtet im Baugebiet zwei Kindertageseinrichtungen in Kombination mit Wohnen und hat bereits einen Bauantrag gestellt. Daher ist eine Beschlussfassung zur Errichtung der Kindertageseinrichtung bereits jetzt erforderlich.

#### **4. Vergabe der Trägerschaft**

Betreiber der Kindertageseinrichtung wird die Stadt Münster.

Bisher führte das begrenzte Platzangebot im U3-Bereich der städtischen Kindertageseinrichtung Albachten dazu, dass viele Familien zusätzlich auf andere Betreuungsangebote ausweichen mussten. Aufgrund der aktuellen Raumstruktur können von insgesamt 65 Plätzen lediglich 6 U3-Plätze (für Kinder ab zwei Jahren) angeboten werden. Die Schlafräume sind für weitere U3-Plätze (auch für Kinder ab 1 Jahr) zu klein und entsprechen nicht dem Standard. Somit ist die Einrichtung einer GII-Gruppe aufgrund der vorhandenen räumlichen Gegebenheiten nicht realisierbar.

Mit dem Umzug und der Trägerübernahme kann die städtische Kita Kinder im Wohnumfeld aufnehmen und ihnen eine stabile Betreuungsumgebung bieten. Dadurch entfällt die Notwendigkeit, Geschwisterkinder an verschiedenen Standorten zu betreuen, was die Attraktivität und Servicequalität für Familien deutlich erhöht. Der Umzug stellt die städtische Kindertageseinrichtung Albachten zukunftsorientiert auf und festigt ihre Rolle als kontinuierlichen Bildungs- und Erziehungspartner für Familien vor Ort. Um auf Dauer zukunftsfähig zu sein, benötigt die Einrichtung ein bedarfsgerechtes GII-Angebot.

#### **5. Fazit**

Albachten gehört laut Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose (KBP) 2025 – 2035 (V/0195/2026) zu den relativ am stärksten wachsenden Stadtteilen. Gesamtstädtisch wird in diesem Zeitraum vor allem ein Anstieg der Altersgruppe der 0- bis 2-Jährigen (+15,7 %) angenommen.

Durch den Ausbau dieser Kindertageseinrichtung im Stadtteil Albachten-Ost schafft die Stadt Münster die notwendigen Kapazitäten für die künftige Betreuung von u3- und ü3-Kindern. Insbesondere der Ausbau des u3-Bereichs stellt einen wichtigen Baustein für die kontinuierliche Betreuungsleistung der anwohnenden Familien dar. Im Ergebnis nimmt die Maßnahme damit eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der ‚Strategien zur zukünftigen Planung der Kindertageseinrichtungen – Maßnahmen für ein stabiles und nachhaltiges Bildungs- und Betreuungsangebot‘ (V/0655/2025) ein und das Betreuungsangebot wird nicht nur bedarfsgerecht gesteuert, sondern auch langfristig zukunftsorientiert aufgestellt.

In Vertretung

gez.  
Thomas Paal  
Stadtrat

Anlagen:  
Anlage 1: Standort Kita Marga-Spiegel-Straße